

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Raider Köderblöcke**Zulassungsnummer:** AT/2016/00313**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwenderkategorie:** Berufsmäßige Verwender sowie konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Rodentizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:**Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11, D-69514 Laudenbach**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Repr. 1B H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 H373 Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Difenacoum

Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 1)

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Ausgefertigte Pastenköder auf der Basis von 0.005 g/kg Difenacoum**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 56073-07-5	Difenacoum	0,005%
EINECS: 259-978-4	Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 1, H330; Repr. 1B, H360D; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
Indexnummer: 607-157-00-X		

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Im Falle eines Unfalls, dem Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt herzeigen).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und das Auge langsam und vorsichtig mit Wasser 15-20 Minuten lang spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen, bevor die Giftnotrufzentrale oder der Arzt dies angewiesen haben. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Leichtes Auftreten von Blutergüssen, Nasen- und/ oder Zahnfleischbluten, Blut im Stuhl oder Urin, übermäßige Blutungen bei kleinen Schnittwunden oder Abschürfungen.

Vergiftungserscheinungen können erst im Laufe von mehreren Tagen nach der Vergiftung auftreten!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Difenacoum ist ein indirektes Antikoagulans. Das Antidot ist Phytomenadion (Vitamin K1).

Bestimmen Sie Prothrombinzeiten nicht weniger als 18 Stunden nach dem Verzehr. Wenn die Werte erhöht sind, verabreichen Sie Vitamin K1 in geteilten Dosen, bis die Prothrombinzeit normalisiert ist. Setzen Sie die Bestimmung der Prothrombinzeit weitere zwei Wochen nach Absetzen des Antidots fort und nehmen Sie die Behandlung wieder auf, wenn die Werte wieder erhöht sind.

Menadion (Vitamin K3) ist zur Therapie nicht geeignet.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 2)

Risiken:

Difenacoum in Form von Ködern kann von Menschen und Nicht-Zieltieren in ausreichender Menge aufgenommen werden, um toxische Effekte zu verursachen. Effekte ergeben sich aus der Hemmung der Blutgerinnung, da Difenacoum mit Vitamin K1 interagiert.

Sekundärwirkungen:

Im Fall einer Aufnahme mit der Nahrung kann das Produkt innere Blutungen hervorrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z.B. Kohlenoxide) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Entweichende Gase und Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 3)

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Rodentizid

Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

Atemschutz:

Unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

z.B. Hygostar Nitril Professional 0,4 mm stark aus Nitril, AQL 1,5

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 4)

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz

Körperschutz: Schutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:

Form:	Fest (Köderblock)
Farbe:	Rot
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht relevant.

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Flammpunkt:	Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht entzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	Nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich
--	-----------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht relevant.

Viskosität Dynamisch:	Nicht relevant.
------------------------------	-----------------

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 5)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

CAS: 56073-07-5 Difenacoum

Oral	LD50	1,8 mg/kg (Ratte, männlich)
Dermal	LD50	17,2 mg/kg (Ratte, weiblich)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Effekte ergeben sich aus der Hemmung der Blutgerinnung, da Difenacoum mit Vitamin K1 interagiert.

Vergiftungssymptome können umfassen: Leichtes Auftreten von Blutergüssen, Nasen- und/ oder Zahnfleischbluten, Blut im Stuhl oder Urin, übermäßige Blutungen bei kleinen Schnittwunden oder Abschürfungen.

Vergiftungserscheinungen können erst im Laufe von mehreren Tagen nach der Vergiftung auftreten!

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität**

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf die jeweiligen genannten Inhaltsstoffe.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 56073-07-5 Difenacoum

EC50/48h 0,52 mg/l (Wasserfloh, *Daphnia magna*)

LC50/96h 0,1 mg/l (Regenbogenforelle, *Oncorhynchus mykiss*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Der Wirkstoff hat ein geringes Bioakkumulationspotential, wenig oder gar keine Mobilität im Boden und ist nicht persistent im Boden oder Wasser.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog: 07 04 13: feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Das Produkt darf weder wiederverwendet noch wiederverwertet werden.

Nicht benötigte Produktreste müssen gesammelt und einem konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben werden.

Die leeren Behälter müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Das Präparat ist ein Rodentizid und führt bei der Einnahme durch Nichtzielorganismen wie Haus- oder Wildtiere zu deren Tod. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Entsorgungsmethoden keine Nichtzielorganismen in Gefahr bringen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

(Fortsetzung von Seite 7)

14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen gem. BGI. I Nr. 105/2000 und 105/2013:

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Handhabung und Anwendung des Produktes nur nach der Gebrauchsanweisung, da andernfalls Gesundheits- oder Sachschäden bzw. Wirkungsmängel nicht auszuschließen sind.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.04.2018

überarbeitet am: 03.04.2018

Handelsname: Raider Köderblöcke

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

(Fortsetzung von Seite 8)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1-3,6,8-11,15,16